



Hygienekonzept

für die Durchführung der mündlichen Prüfungen in der Pflichtfachprüfung und in der zweiten Staatsprüfung

Stand: November 2022

- In den Prüfungsgebäuden müssen alle Prüflinge sowie die Prüferinnen und Prüfer eine **FFP-2-Maske** tragen. Hiervon ausgenommen sind die Zeiten der Prüfungsgespräche, des Vorstellungsgesprächs und die einstündige Vorbereitung auf den Vortrag, wenn die Prüflinge, Prüferinnen oder Prüfer an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz Platz genommen haben. Während dieser Zeiträume ist das Tragen einer medizinischen Maske nicht erforderlich, aber möglich. Für Zuhörerinnen und Zuhörer besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske während des gesamten Aufenthaltes im Prüfungsgebäude.
- In den Prüfungsräumen muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Prüflingen, Prüferinnen und Prüfern sowie Zuhörerinnen und Zuhörer gewährleistet sein.
- Beim Eintritt in das Prüfungsgebäude bzw. den Prüfungssaal werden Mittel zur **Händedesinfektion** bereitgestellt. Jeder Prüfling gibt Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände und verreibt es bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen
- Während der Prüfung werden die Räume durch raumluftechnische Anlagen mit Lüftungsfunktion oder durch Öffnen von Türen oder Fenstern regelmäßig gelüftet. Die **Luftqualität** wird mit CO₂-Messgeräten überwacht. Als ergänzende Maßnahme kommt zudem der Einsatz von Raumlufreinigungsgeräten in Betracht.
- Vor und / oder nach jeder Prüfung werden die Räume gelüftet. Zu Prüfungsbeginn sind die Tische mit Desinfektionsmittel gereinigt.



- Begleitpersonen von Prüflingen ist der Aufenthalt im Prüfungsbereich nicht gestattet.
- Die Prüflinge haben den Prüfungsbereich sofort nach der Prüfung zu verlassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung allgemein geltenden Regelungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auch außerhalb des Prüfungsgebäudes eingehalten werden müssen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Hinweise zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen (siehe auch die Hinweise des RKI

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html).

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an den jeweiligen örtlichen und personellen Gegebenheiten der Prüfungsstandorte auszurichten. Die Hygienemaßnahmen können angepasst oder ergänzt werden, wenn die jeweils aktuelle Pandemielage dies erfordert.